



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Mehr Unterstützung für Menschen in besonderen Lebenslagen –
Wohnungs- und obdachlose Menschen besser unterstützen
(Kap. 10 03 TG 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) werden in der TG 72 (Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.) die Mittel von 3.200,0 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 6.200,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die aktuellsten Zahlen zur Wohnungslosigkeit in Bayern stammen aus dem Jahr 2017. Laut diesen lebten im Jahr 2017 15 517 Menschen in Bayern in Unterkünften für Wohnungslose oder auf der Straße. Bereits vor fünf Jahren wiesen Expertinnen und Experten aber daraufhin, dass es neben der amtlichen Statistik auch eine hohe Dunkelziffer an Menschen gäbe, die in prekären oder unzumutbaren Wohnverhältnissen lebten.

Während das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erst mit dem nächsten Sozialbericht aktuelle Zahlen zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Bayern vorlegen wird, beobachten Wohlfahrtsverbände längst einen stetigen Anstieg von Ratsuchenden und eine längere Verweildauer in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie in kommunalen Notunterkünften. Expertinnen und Experten sind sich daher einig, dass nach fünf Jahren und insbesondere nach zwei durch die Coronapandemie geprägten Jahren, sowohl die Dunkelziffer als auch die amtliche Zahl wohnungsloser Menschen in Bayern deutlich zugenommen hat.

Gerade in den letzten zwei Jahren hat sich die finanzielle Situation vieler Menschen dramatisch verschärft. Die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie sind nicht nur für Menschen im Niedriglohnbereich existenzbedrohend, sondern auch für Menschen im mittleren Einkommensbereich zum Beispiel durch Kurzarbeit deutlich spürbar. Hinzu kommt ein ungebrochener Anstieg der Mieten in Bayern und ebenso auch der Lebenshaltungskosten. Ein geringes Einkommen führt auf Dauer erst in die Überschuldung und dann in die Privatinsolvenz. Bereits nach einem Jahr Coronakrise ist die Zahl der Privatinsolvenzen in Bayern sprunghaft gestiegen. Von Januar bis März 2021 meldeten 3 462 Verbraucher Insolvenz an, 69 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Erwartet wird, dass auch für das gesamte Jahr 2021 mit einem drastischen Anstieg zu rechnen sei, der vermutlich auch bis in das Jahr 2022 hinreichen wird.

Um Menschen mit besonderen Lebenslagen bestmöglich zu unterstützen, verfügt der Freistaat mit dem Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ und insbesondere mit den Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit über wichtige Stellenschrauben, um Wohnungsnot zu bekämpfen. Damit dieses wichtige Auffangnetz jedoch auch weiterhin ausgeweitet und gefestigt werden kann, ist es wichtig, entsprechend den gestiegenen Bedarfen auch die finanziellen Mittel zu erhöhen. Gerade auch vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation vieler Kommunen in Bayern erscheint eine Unterstützung des Freistaates unumgänglich. So bereitet kommunalen Verantwortlichen nicht nur die steigende Zahl an wohnungs- und obdachloser Menschen Sorge, sondern auch die gestiegenen Mehrkosten aufgrund der Hygienemaßnahmen (bspw. durch die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten) belasten die jeweiligen Haushalte deutlich.

Zugleich hat auch die Gewalt gegenüber wohnungs- und obdachlosen Menschen zugenommen. Laut einer Anfrage zum Plenum (Drs. 18/14909) hat sich die Zahl der Gewalttaten im Zeitraum 2014 bis 2020 von 134 Fällen auf das Rekordniveau von 307 Fällen mehr als verdoppelt (+173 Fälle).

All dies unterstreicht, wie wichtig es ist, dass Kommunen ausreichend Schutzräume und Anlaufstellen vorhalten können. Damit es aber bei der Versorgung von wohnungs- und obdachlosen Menschen in Bayern nicht zu finanziellen Engpässen kommt, muss der Freistaat unterstützen.